Meldekarte Arzneimittelgesetz: **Mitteilung an die Behörde § 58b AMG**

LKVBW AMG-07

MUSTER

MUSTERBAUER FRITZ
MUSTERHOEFE 1 79999 MUSTERDORF
Registriernummer: 089960081547

08996008154703

Mitteilung an die Behörde – Schriftliche Versicherung § 58b AMG

Die schriftliche Versicherung gilt für das ☐ 1. Kalenderhalbjahr ☒ 2. Kalenderhalbjahr **2014**

Meldefristen:
1. Kalenderhalbjahr (1.1.-31.6.) -> 14.7.
2. Kalenderhalbjahr (1.7.-31.12.) -> 14.1.

Nutzungsart, für die Mitteilungen seitens des Dritten erfolgen
(bitte ankreuzen)

Rinder
- ☐ Mastkälber bis einschließlich 8 Monate
- ☐ Mastrinder über 8 Monate

Schweine
- ☐ Mastferkel bis einschließlich 30 kg
- ☐ Mastschweine über 30 kg

Hühner / Puten
- ☒ Masthühner
- ☐ Mastputen

Bitte deutlich schreiben, Buchstaben bitte in Blockschrift!

Angaben zum Dritten:
Registriernummer des Dritten

0 8 5 9 6 8 3 4 5 7 2 0

Name und Anschrift des Dritten:

Muster Melde, Dorfstr. 5
7777 Musterdorf

Die Mitteilungen des Dritten zur Arzneimittelverwendung sind gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr.1 bis Nr. 5 des Arzneimittelgesetzes erfolgt, d.h. es wurden Daten gemäß „Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg (AuA-Beleg)" mitgeteilt.

Schriftliche Versicherung des Tierhalters:
Ich versichere gemäß § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Arzneimittelgesetzes, dass ich mich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes

Angaben zum Tierarzt:
Registriernummer des Tierarztes*

0 8

Name und Anschrift des Tierarztes*:

☒ * Angabe entfällt, da Tierarzt mit Drittem identisch gehalten habe und nicht davon abgewichen bin.

Datum 9.01.2015 Unterschrift Muster Bauer

LKV Baden-Württemberg
Tierkennzeichnung
Postfach 13 09 15

70067 Stuttgart

Bitte
hier falzen

Informationen zur Mitteilung an die Behörde („Schriftliche Versicherung") – Meldekarte AMG-07

Wenn die Mitteilung zur Arzneimittelverwendung auf Daten von tierärztlichen **Anwendungs- und Abgabebelegen (AuA-Belegen)** beruht, muss ergänzend die sogenannte „Schriftliche Versicherung" – Mitteilung an die Behörde spätestens bis zum 14.1. bzw. 14.7 nach dem jeweiligen Kalenderhalbjahr erfolgen, in dem die Mitteilungen zur Antibiotikaverwendung abgegeben wurden.
Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Tierhalter seinen Tierarzt beauftragt, die geforderten Mitteilungen zum AMG an die HIT-Datenbank zu übermitteln und die Daten dafür aus dem AuA-Beleg übernommen werden. Dasselbe gilt, wenn der Tierhalter die Mitteilungen selbst durchführt und die Daten dafür aus dem AuA-Beleg übernimmt.

Durch die Schriftliche Versicherung bestätigt der Tierhalter, dass er sich an die Behandlungsanweisungen des Tierarztes gehalten hat und nicht davon abgewichen ist.

Folgende Angaben sind zu machen: Kalenderhalbjahr, Nutzungsarten für die die Versicherung gelten soll. Weiterhin sind Angaben zum Dritten zu machen. Falls der Dritte nicht der Tierarzt ist, müssen auch die Angaben zum Tierarzt erfolgen. Die Versicherung muss vom Tierhalter unterschrieben werden.

Für die zuständigen Behörden ist die „Schriftliche Versicherung" die Festlegung des Tierhalters, dass die aus dem Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg (AuA) übernommenen Angaben für die Berechnung der Therapiehäufigkeit verwendet werden dürfen!

Für die Mitteilung an die Behörde - schriftliche Versicherung - sind keine Online-Meldungen an die HIT-Datenbank möglich, jedoch können HIT-Melder dort einen Vordruck herunterladen.

Nummer für Faxversand: 0711-92547-450